



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0187/2011/1

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
AUStV	01.03.2011	Vorberatung
Rat der Stadt	22.03.2011	Entscheidung

Einzelhandelskonzept der Stadt Radevormwald (Antrag der AL-Fraktion vom 10.01.2011 und Antrag der CDU-Fraktion vom 16.02.2011)

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt beschließt, das bestehende Einzelhandelskonzept der Stadt Radevormwald zu überprüfen, ggf. zu aktualisieren und die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt 1.09.01	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept in der Form vom 18.09.2007 sind Anträge der Fraktion Alternative Liste Radevormwald (AL) und der CDU-Fraktion eingegangen.

Die Alternative Liste Radevormwald (AL) beantragt die Aufhebung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes. Die Aufhebung wird mit der mangelnden Wirksamkeit des Konzeptes für die Einzelhandelssteuerung begründet. Mit dem Integrierten Handlungskonzept Innenstadt werde zudem ein passenderes Instrument auf den Weg gebracht. Insbesondere sei das Einzelhandelskonzept kontraproduktiv für die Einzelhandelsentwicklung in den Wupperorten. Es verhindere auch solche Betriebe wie beispielsweise einen Textilmarkt, der dort bereits einmal sesshaft war.

Die CDU-Fraktion beantragt, das bestehende Einzelhandelskonzept der Stadt Radevormwald zu überprüfen und zu aktualisieren. Sie begründet dies mit immer schneller werdenden Prozessen in der Wirtschaft und daraus folgend auch im Einzelhandel. Die Einkaufsmöglichkeiten sowohl für die Innenstadt als auch für die Wupperorte sollen durch die Überprüfung gesichert werden.

Unterschiede zwischen Einzelhandelskonzept und IHK

Zunächst einmal ist festzuhalten, dass das Einzelhandelskonzept und das Integrierte Handlungskonzept Innenstadt sich gegenseitig nicht ersetzen können. Das Einzelhandelskonzept betrachtet ausschließlich den Bereich Einzelhandel und ist notwendige Voraussetzung, die Einzelhandelsansiedlungen in der Gesamtstadt im Sinne einer verträglichen Verteilung zu steuern. Das Integrierte Handlungskonzept Innenstadt hingegen konzentriert sich ausschließlich auf den Bereich der Innenstadt, betrachtet diesen jedoch unter verschiedenen Aspekten wie z.B. Verkehr, Stadtgestaltung und Einzelhandel. Es orientiert sich dabei auch am Einzelhandelskonzept und lässt die dort getroffenen Aussagen in seine Planungen einfließen. Sowohl das Einzelhandelskonzept als auch das Integrierte Handlungskonzept sind zwingende Voraussetzung für die Förderung der Innenstadt.

Konsequenzen einer Aufhebung des Einzelhandelskonzeptes

Bereits die Diskussion um die Aufhebung des Einzelhandelskonzeptes in Radevormwald führt dazu, dass potenzielle Investoren verunsichert werden und somit von möglichen Investitionen absehen. Eine Aufhebung würde bedeuten, dass jegliche Verlässlichkeit für den bestehenden Einzelhandel aber auch für mögliche Investoren verloren geht. Übergeordnete Zielvorstellungen, wie die Stärkung der Innenstadt, werden in Frage gestellt, mit schwerwiegenden Folgen. In der Innenstadt ist der Einzelhandel nach wie vor die tragende Säule und wichtigster Frequenzbringer, von dem auch die übrigen Nutzungen wie Dienstleistungen und Gastronomie profitieren. Durch eine Aufhebung droht den Einzelhandelsbetrieben die Schließung, da sie dem ruinösen Wettbewerbsdruck durch neue Standorte - außerhalb der Innenstadt - nicht mehr Stand halten können. Aber auch die Nahversorgungsstandorte in Radevormwald wie z. B. die Wupperortschaften würden sich einem gegenseitigen „Wettrüsten“ aussetzen, können sich außerdem nicht mehr gegen unverträgliche Ansiedlungen in anderen Städten zur Wehr setzen und eine Marktberaumung mit der Folge von Schließungen weiterer Geschäfte sowohl in der Innenstadt als auch in den Nahversorgungsstandorten wird eintreten. Schließlich würde auch dem anvisierten Citymanagement der zwingend notwendige Orientierungsrahmen für die Umsetzung künftiger Maßnahmen, insbesondere zur Stärkung und Neuansiedlung des Einzelhandels in der Innenstadt fehlen und es nahezu arbeitsunfähig machen.

Entwicklung des Einzelhandels ohne Einzelhandelskonzept

Wie sich die Einzelhandelslandschaft in Radevormwald momentan ohne vorhandenes Einzelhandelskonzept darstellen würde, kann nicht mit letzter Sicherheit gesagt werden. Mit hoher Wahrscheinlichkeit hätten jedoch Einzelhandelsentwicklungen außerhalb und somit zu Lasten der Innenstadt zugenommen, mit der Folge eines erhöhten Wettbewerbsdrucks und Umsatzverteilungen hin zu städtebaulich nicht gewünschten Standorten. Das Netz der Nahversorgung wäre grobmaschiger, die Nachteile insbesondere für ältere und nicht PKW-mobile Menschen spürbar. Der Standort Radevormwald ist vor diesem Hintergrund, auch im Hinblick auf die demographische Entwicklung, für innerstädtische Anbieter langfristig nicht interessant. Als belegbarer „Erfolg“ des Einzelhandelskonzeptes ist schließlich die Verhinderung von Einzelhandel an Standorten außerhalb der Innenstadt und den Wupperortschaften anzuführen. Ohne Einzelhandelskonzept würde sich die Situation in der Innenstadt und den Wupperortschaften somit noch wesentlich kritischer darstellen.

Grundversorgungsstandort Wupperortschaften

Die im Antrag der AL-Fraktion unterstellte generelle Unzulässigkeit von zentrenrelevanten Sortimenten wie z.B. Textilien in den Wupperortschaften ist nicht gegeben. Das Einzelhandelskonzept sieht keinen unmittelbaren Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben mit zentrenrelevanten Kernsortimenten für das Nahversorgungszentrum Wupperortschaften vor. Für mittel- und teilweise auch langfristig nachgefragte Güter (z.B. Bekleidung, Textilien, etc.) können im Einzelfall Geschäfte mit einer max. Verkaufsfläche von 200 m² zugelassen werden, soweit eine Innenstadtschädigung ausgeschlossen werden kann. Somit ist ein Textilgeschäft nicht - wie dargestellt - gänzlich ausgeschlossen.

Schlussfolgerungen:

Die Aufhebung des Einzelhandelskonzepts hätte für die Stadtentwicklung in Radevormwald fatale Folgen. Sowohl die Innenstadt als auch die Nahversorgungsstandorte wären einer nicht aufzuhaltenden Abwärtsspirale zugunsten nicht integrierter Standorte und Ansiedlungen in anderen Städten ausgesetzt. Der mühsam erarbeiteten Innenstadtförderung droht das Aus, dem Citymanagement würde die zentrale Arbeitsgrundlage entzogen werden (siehe hierzu auch Stellungnahme der Dr. Arnd Jenne Beratung als Anlage).

Einzigste Schlussfolgerung, den aktuellen Entwicklungen in der Innenstadt und den Wupperortschaften angemessen zu begegnen, wäre, das bestehende Einzelhandelskonzept zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren. Ein Einzelhandelskonzept kann selbstverständlich nur solange taugliche Grundlage für konkrete Planungen sein, wie seine tatsächlichen Ermittlungen und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen noch der Realität gerecht werden. Ob dies noch der Fall ist, soll eine Überprüfung zeigen.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
Unterschrift Datum	Unterschrift Datum	Unterschrift Datum

Anlage: Antrag der AL-Fraktion, Antrag der CDU-Fraktion, Schreiben von Herrn Dr. Jenne